Drucksache: 0084/2010/IV Heidelberg, den 31.05.2010

### Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr
Beteiligung:

Betreff

Ausstattungssituation der Freiwilligen Feuerwehren in Heidelberg

# Informationsvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	17.06.2010	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	() ja () nein	

Drucksache: 0084/2010/IV

#### Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über die Ausstattungssituation der Freiwilligen Feuerwehren in Heidelberg zur Kenntnis.

Drucksache: 0084/2010/IV

# A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

### B. Begründung:

Die Feuerwehr Heidelberg besteht nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg aus der Abteilung Berufsfeuerwehr, den aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr Heidelberg und den musiktreibenden Zügen.

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes hat die Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Dazu gehört insbesondere, die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten und die erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten. Zur Unterstützung dieser Aufgabe erhalten die Gemeinden Landeszuwendungen in Höhe von 85 € für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen sowie Zuwendungen zu Projektförderungen. Die darüber hinaus anfallenden Kosten müssen im städtischen Haushalt aufgebracht werden.

Einsatzkleidung und Einsatzausrüstungen müssen naturgemäß den erhöhten Anforderungen im Einsatzfall genügen, um Schutz gegen Gefährdungen durch mechanische, thermische, klimatische, elektrische und chemische Einwirkungen bieten zu können. Die Einhaltung der einschlägigen Normen wird im Zuge der Ausschreibungen und Beschaffungen sichergestellt.

Grundsätzlich wird nicht zwischen Angehörigen der Berufsfeuerwehr und Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren unterschieden. Beide Personengruppen sind im Einsatzfall den gleichen Belastungen und Gefahren ausgesetzt. Entsprechende Schutzkleidung wie Einsatzhosen, Einsatzjacken, Handschuhe, Helme, Stiefel, Gurte, Atemschutzgeräte usw., wird durch die Feuerwehrverwaltung beschafft und an die Feuerwehrangehörigen ausgegeben. Bedingt durch die deutlich höhere Einsatzhäufigkeit der Berufsfeuerwehr ist die Kleidung dort allerdings einem höheren Verschleiß ausgesetzt. Die Einsatzkleidung muss nach jedem Einsatz fachgerecht gewaschen und laufend auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit geprüft werden. Seitens der Hersteller gibt es nur eingeschränkte Zusagen auf die Haltbarkeit. Diese bezieht sich dann in der Regel nicht auf Zeiträume sondern auf Anzahl Waschungen.

Durch diesen unterschiedlichen Verschleiß bedingt kann es vorkommen, dass Produktwechsel, Anpassungen an neue Materialentwicklungen, usw. im Bereich der Berufsfeuerwehr früher durchgeführt werden als im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Dies war aktuell beim Ersatz der Einsatzjacken der Fall. Im laufenden Jahr ist die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrhelme sowohl der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen. Bei einer Anzahl von 430 Helmen dürfte dafür eine Ausgabe von ca. 100.000 € anstehen.

Die technische Ausrüstung ist ebenfalls grundsätzlich identisch. Im Bereich der Kommunikation (Sprechfunk, mobile Meldeempfänger) wäre eine Unterscheidung schon aus Gründen der Kompatibilität nicht sinnvoll. In 2009 wurde ein Auftrag über 350 digitale Funkmeldeanfänger mit einem Volumen von ca. 100.000 € ausgeschrieben.

Drucksache: 0084/2010/IV

Die Fahrzeugausstattung und Fahrzeugbestückung in den Freiwilligen Feuerwehren entspricht je nach Anforderung in den einzelnen Stadtteilen grundsätzlich denen der Berufsfeuerwehr. Am Standort Berufsfeuerwehr sind weitere größere oder speziellere Fahrzeuge vorhanden, die im Stadtgebiet nicht mehrmals vorgehalten werden müssen.

gezeichnet In Vertretung

Bernd Stadel

Drucksache: 0084/2010/IV